



Vertretungskonzept der Grundschule Elze

Es sind zu unterscheiden

1. kurzfristig eintretender Unterrichtsausfall (zum Beispiel an einem Tag)
2. kurzzeitiger Unterrichtsausfall (ca. drei Tagen ggf. mit unvorhersehbaren Verlängerungen)
3. und langzeitiger Unterrichtsausfall (vorhersehbar, länger als drei Wochen, ärztliches Attest)

Zu 1.

Tagesaktuell auftretender Unterrichtsausfall (zum Beispiel durch plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft) wird mit den folgenden Maßnahmen aufgefangen:

- Aufteilung der Klasse (*-Unterricht)
- Einsatz von Lehrkräften mit passender Freistunde
- Zusammenlegung von Klassen
- Auflösung von Doppelsteckungen
- Ggf. auch Einsatz einer Vertretungskraft (besondere Vereinbarung)

zu 2.

Fällt eine Lehrkraft einige Tage aus, so werden die eigens hierfür angestellten Vertretungskräfte eingesetzt. Die Unterrichtsplanung übernimmt die abwesende Lehrkraft. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Planung von der parallel unterrichtenden Lehrkraft übernommen. Dies gilt auch, wenn sich Krankheiten wiederholt unvorhersehbar um einige Tage verlängern. Wenn es organisatorisch möglich ist, soll für den durch das Fehlen einer Lehrkraft ausfallenden Fachunterricht immer dieselbe Vertretungskraft eingesetzt werden..

Die Einzelheiten des Einsatzes der Vertretungskräfte (pädagogische Mitarbeiterinnen) werden mit gesonderter Vereinbarung geregelt.

Zu 3.

Bei vorhersehbarem langzeitigem Unterrichtsausfall, der drei Wochen überschreitet, wird ein Antrag auf eine Feuerwehrlehrkraft gestellt. Sollte keine Feuerwehrlehrkraft zur Verfügung gestellt werden, wird der aus dem Fehlen einer Lehrkraft resultierende Bedarf an Fachunterricht durch Stundenkürzung vorzugsweise in der Parallelklasse und den Einsatz der hierdurch gewonnenen Fachlehrerstunden weitestgehend aufgefangen. Die dann noch verbleibenden Stunden werden von den für die Vertretung bereit stehenden Vertretungskräften übernommen. Auch hier plant die ausfallende Lehrkraft oder ersatzweise die entsprechende parallel eingesetzte Lehrkraft den Unterricht der Vertretungskräfte.

In allen Fällen ist es auch möglich, Lehrkräfte über die Plusstundenliste einzusetzen.